

**Protokoll:**

Rm Frau Lipinski-Naumann befürchtet durch das beabsichtigte Neubauvorhaben eine weitere Zunahme des Parkdrucks in der näheren baulichen Umgebung.

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas erklärt, dass es sich im vorliegenden Falle lediglich um eine Bauvoranfrage handele. Der Stellplatznachweis erfolge erst im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung. Die Verwaltung wird sich mit dem Bauherrn in Verbindung setzen, um abzustimmen, ob die Möglichkeit besteht, im Zuge des geplanten Bauvorhabens noch zusätzliche Stellplätze nachzuweisen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.